

Praxisbeispiel Umsetzung Zuständigkeitsübergang Berliner Jugendämtern

Dialogforum

Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte
Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des
KJSG

Freitag, der 06.12.2024

- Wie können die Ziele (Umsetzung) erreicht werden?
- Welche Rahmenbedingungen brauchen wir?
- Welche Unterstützung brauchen wir?
- Wir haben angefangen, folgende Probleme zeigen sich ...
- Was sind Gelingensbedingungen für eine bessere Wirksamkeit?

„Haus-“Aufgabe

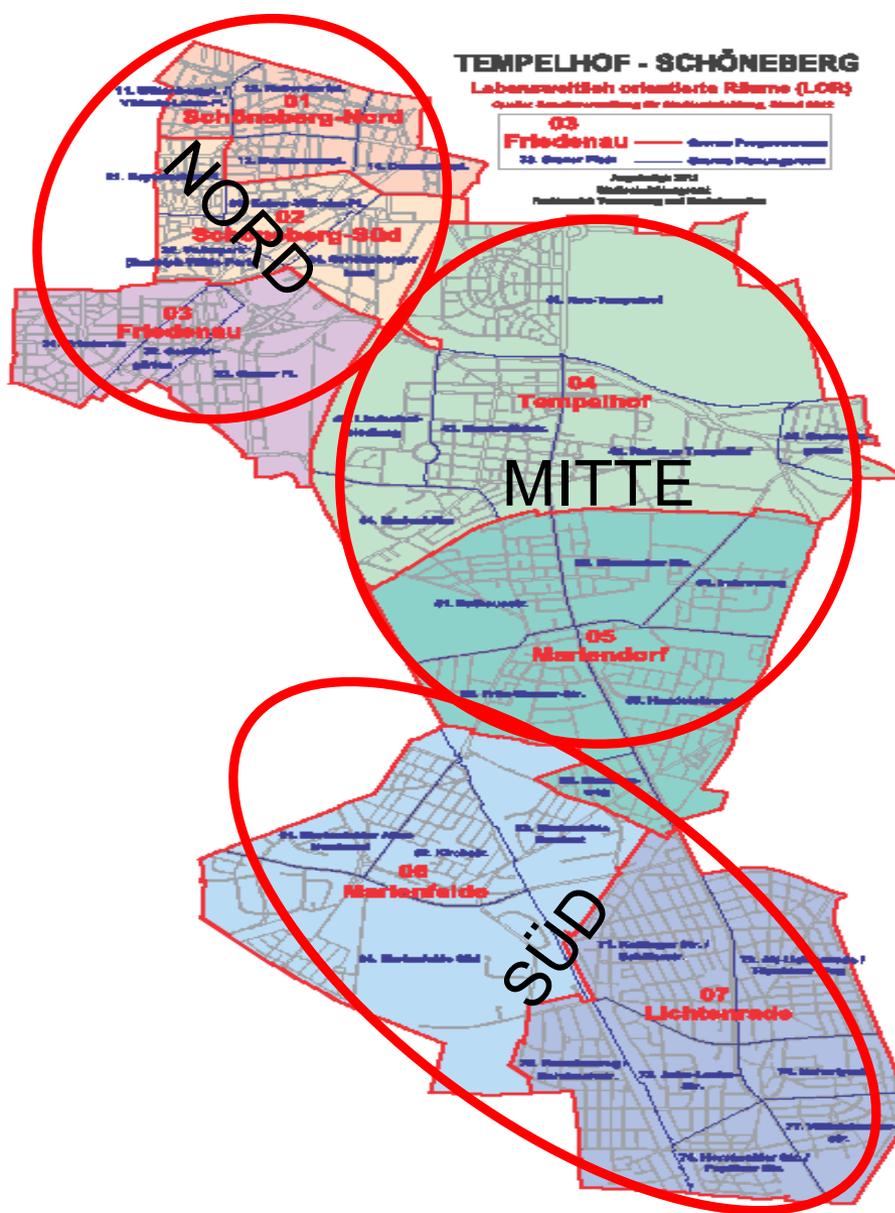
Inklusion in der Jugendhilfe bezeichnet die Leitidee, dass allen Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen die Teilhabe am gesamten Spektrum des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden soll. In einer inklusiven, Vielfalt und Individualität fördernden Gesellschaft gehört die Jugendhilfe zu den Rahmenbedingungen / Institutionen, die kein Kind, keinen Jugendlichen aufgrund bestimmter Merkmale (wie Krankheit, Behinderung, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religionszugehörigkeit) ausschließt.

Weites Inklusionsverständnis

- ✓ Zugangsbarrieren so weit reduzieren, dass möglichst alle Menschen ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können.
- ✓ Nicht fragen, was der oder die Einzelne mitbringen muss, um mitmachen zu können – fragen, wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, um möglichst allen das Mitmachen zu ermöglichen.
- ✓ **Unterstützung, Hilfen und Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien aus einer Hand gesteuert organisieren**

Umsetzen des Inklusionsziels





Bsp. Jugendamt
 Bezirk Tempelhof-
 Schöneberg von
 Berlin

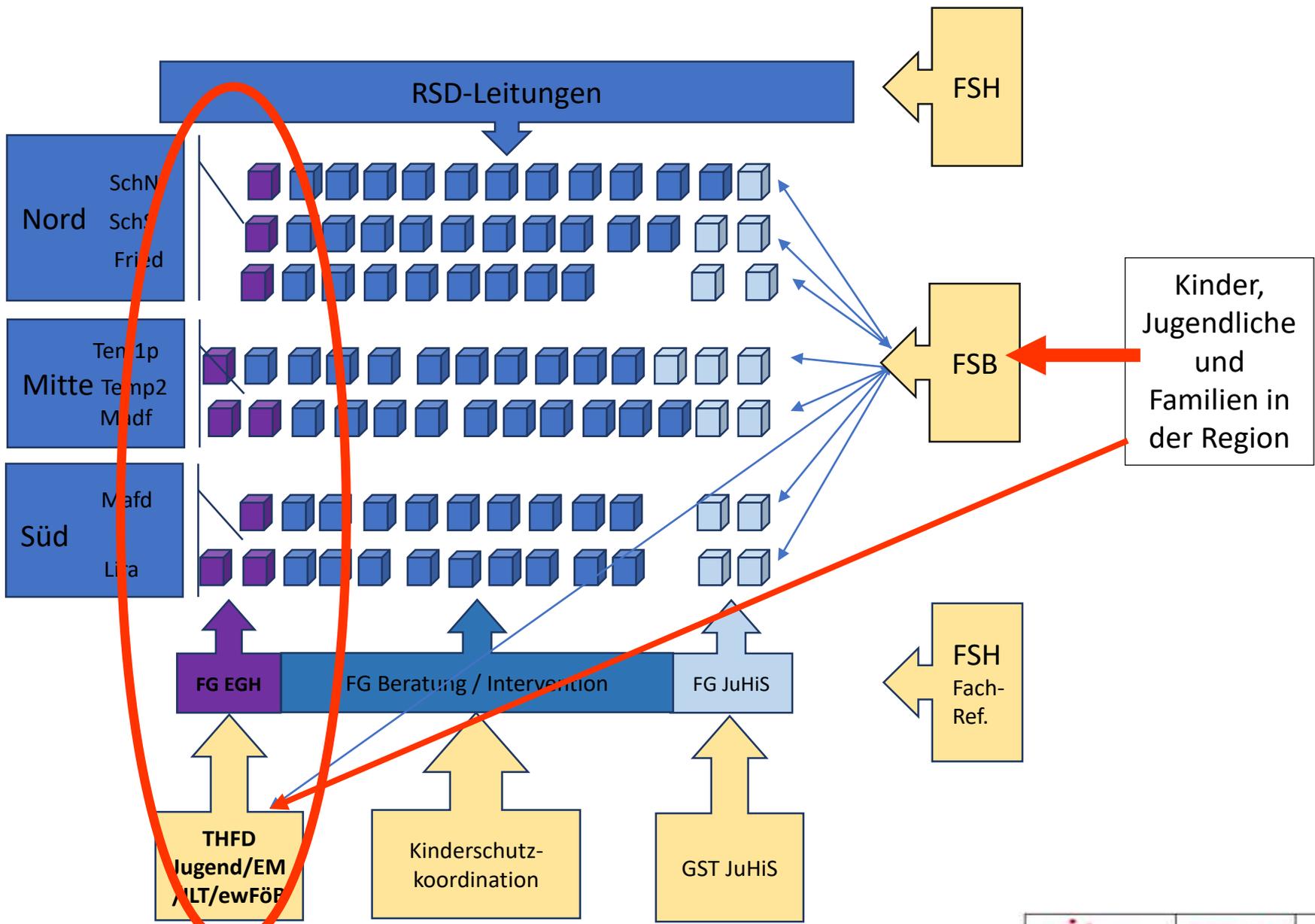
3 RSD mit 8 regionalen Teams

Fachgruppe
THFD



Beratung; HP, HzE (+§35a inkl. erw. Förderbedarf Kita);
FamG-Vertretung; FüA; andere Aufgaben

Stand heute / Perspektive RSD



- Klare Zuständigkeit + Ressourcenverantwortung
- Gemeinsame Fachverfahren
- Definition und Gestaltung der Überschneidungsflächen Jugend/EH/Gesundheit/Schule/Pflege
- Rahmenvertragliche Regelungen
- Qualifizierte Fachkräfte und Weiterbildung
- Koordination (Eingangsmanagement, Leistungsanbieter, andere Rehabilitationsträger)
- Übergangsgestaltung
- Begleitinstanzen
- Beteiligungsinstitutionen

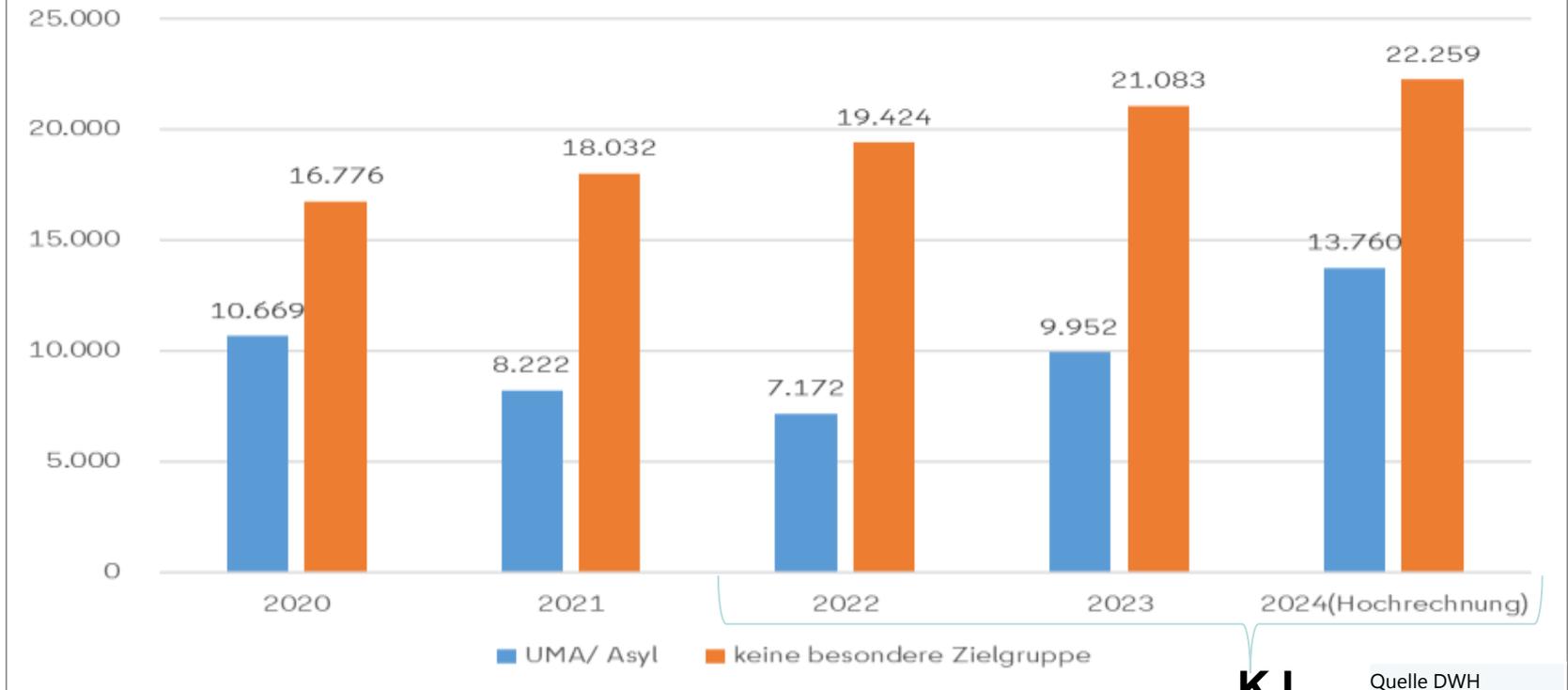
Rahmenbedingungen + Unterstützung

- Alles neu, alles besser, alles kost nix?
- Tandemarbeit
- Verknüpfen von Handlungslogiken
- Rechtliche und (rahmen)vertragliche Angleichungen
- Personalbemessung
- Wetterfeste Kooperationsbeziehungen JuHi-Schule-Kita-Gesundheit-Soziales
- Einheitliche Standards und (Fach)Verfahren

Herausforderungen

Sowohl mit der Einführung des neuen SGB IX, als auch mit den Veränderungen im SGB VIII aus dem KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) haben sich neue und umfassendere Ansprüche der Leistungsberechtigten ergeben. Diese betreffen insbesondere die Leistungen für junge Volljährige (erweiterter Anspruch) als auch die Stationären Leistungen SGB IX und § 35a SGB VIII.

stationäre Unterbringungen Volljähriger (inkl. EGH und IO)



**KJ
SG**

Quelle DWH
(2024 Stand 23.11.24)

Mengensteigerung über die Gültigkeit KJSG (2021-2024) 37,2%; ohne UMA/Asyl 23,4%

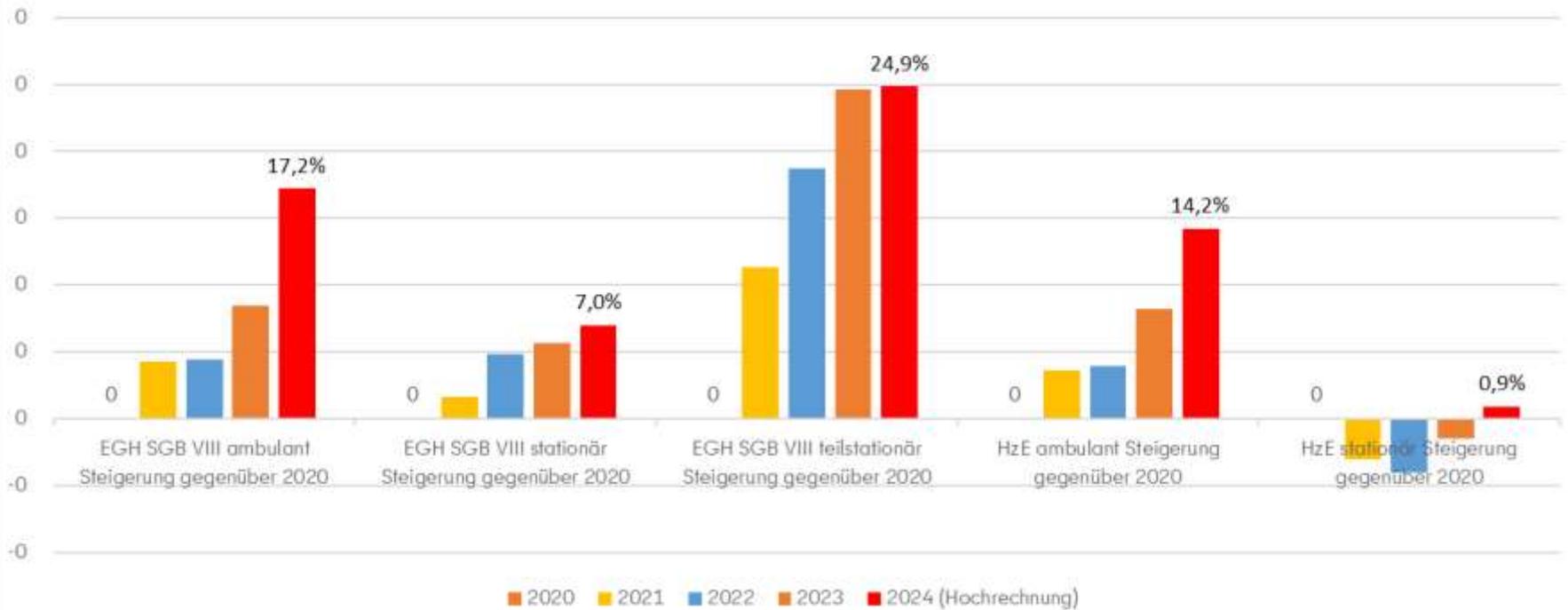
Im Bereich der ambulanten Hilfen haben sich durch den enormen Nachfrageanstieg und mit Verbesserung des Hilfequotienten und entsprechende Hilfen insbesondere für junge Volljährige (UMA) einerseits und dem allg. (heil)pädagogischen Fachkräftemangel andererseits die Nachfrageoptionen (Auswahlalternativen) enorm eingeschränkt. So halten Leistungsanbieter nur bestimmte (teurere) Angebote vor oder bestehen auf umfassendere Leistungsumfänge. Hierdurch steigen die fallbezogenen Hilfekosten stark an.

Mengenentwicklung seit 2020

	2020	2021	2022	2023	2024 Hochrechnung	von 2021 bis 2024
35a ambulant	46.373	48.429	48.505	50.637	56.016	15,67%
35a stationär	14.582	14.825	15.297	15.450	15.659	5,63%
35a teilstationär	1.596	1.777	1.929	2.072	2.111	18,80%
HzE ambulant	137.724	142.685	143.373	149.518	158.987	11,43%
HzE stationär	109.781	106.421	105.458	108.237	110.784	4,10%

Teilweise erhebliche Mengensteigerung über die Gültigkeit KJSG (2021-2024)- insbesondere in den Mengen § 35a ambulant und teilstationär (gesamt alle amb., stat., teilstat. und MuKi 8,6%).

prozentuale Mengensteigerung gegenüber 2020



	2020	2021	2022	2023	2024 (Hochrechnung)
35a ambulant	46.373	48.429	48.505	50.637	56.016
35a stationär	14.582	14.825	15.297	15.450	15.659
35a teilstationär	1.596	1.777	1.929	2.072	2.111
HzE ambulant	137.724	142.685	143.373	149.518	158.987
HzE stationär	109.781	106.421	105.458	108.237	110.784

Durchschnittliche Stückkosten stationäre Hilfen

Allein bei den Stationäre Hilfen in Berlin wuchsen die Stückkosten von 2013 bis 2020 um 1000,- und um die gleiche Summe im Zeitraum 2020 bis 2024 – diese Entwicklung seit 2020 spiegelt sich nicht adäquat im Zuweisungspreis wieder.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
stat. HzE in BE	3.178 €	3.269 €	3.338 €	3.407 €	3.562 €	3.798 €	3.951 €	4.173 €	4.355 €	4.446 €	4.737 €	5.326 €
stat. HzE außerhalb BE	3.580 €	3.571 €	3.725 €	3.996 €	3.998 €	4.094 €	4.535 €	4.784 €	4.810 €	4.861 €	5.455 €	6.361 €
stat. EGH § 35a SGB VIII in BE	3.934 €	3.879 €	3.869 €	3.951 €	4.143 €	4.298 €	5.076 €	5.564 €	5.634 €	6.074 €	6.551 €	7.088 €
stat. EGH § 35a SGB VIII außerhalb BE	4.498 €	4.694 €	5.013 €	5.042 €	5.211 €	5.215 €	5.704 €	5.935 €	6.087 €	6.480 €	7.458 €	8.797 €

- Insbesondere bei den ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII (seelische Behinderung bzw. Bedrohung hiervon) gab es nach Corona einen nicht vorhersehbar gestiegenen Bedarf an Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychischen und Seelischen Beeinträchtigungen.
 - Siehe Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Berlin
 - Siehe [„Studie zu ökonomischen Folgekosten pandemiebedingter psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen“](#) und Bundesfamilienministerium, Abschlussbericht [„Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“](#)
- ➔ Berücksichtigen von sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Gelingsbedingungen

Rainer Schwarz
Jugendamtsdirektor



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Jugendamt

Strelitzstr. 15

12105 Berlin

+49 30 902772 2778

+49 170 5655121

r.schwarz@ba-ts.berlin.de

Vielen Dank und guten Mut!